# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: IV/512 Stadtjugendamt 512/012/2015

Neufassung der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie - FAZR)

| Beratungsfolge           |            | Ö/N Vorlagenart | Abstimmung            |
|--------------------------|------------|-----------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss     | 28.04.2015 | Ö Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Beteiligte Dienststellen |            |                 |                       |

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 16. Januar 2015 wurde die Zuweisungsrichtlinie mit Wirkung vom 01. Januar 2015 geändert.

Im Bereich freie Träger/Kindertageseinrichtungen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Absenkung der Bagatellgrenze für Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion auf 25.000,00 € (Bagatellgrenze grundsätzlich 100.000,00 €): Durch die Verringerung der Bagatellgrenze besteht bereits ab 25.000,00 € die Möglichkeit, eine Zuwendung durch die Regierung zu erhalten. Dadurch können Maßnahmen für Barrierefreiheit und Inklusion leichter finanziert und umgesetzt werden.
- Anhebung der Baunebenkostenpauschale bei Umbaumaßnahmen von 12 % auf 16 %: Damit erhöhen sich die zuweisungsfähigen Baunebenkosten und die Träger erhalten eine entsprechend höhere Refinanzierung für diesen Kostenbereich.
- Anhebung des Fördersatz-Orientierungswerts für Kindertageseinrichtungen von 35 % auf 40 % (Refinanzierungsquote Staat): Für die Kommunen erhöht sich damit die Refinanzierung von Investitionskosten durch die Regierung um 5 %.

## III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lanig gez. i. V. Höllerer Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang